

RÖDL

BERICAP GMBH & CO KG **Budenheim**

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Rödl Audit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Taunus Tower
Mergenthalerallee 73 – 75
D-65760 Eschborn
Telefon +49 (61 96) 7 61 14-0
Telefax +49 (61 96) 7 61 14-88
E-Mail eschborn@roedl.com
Internet www.roedl.de

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSauftrag	6
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	7
2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	8
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
3.1 Gegenstand der Prüfung	9
3.2 Art und Umfang der Prüfung	9
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
4.1.2 Jahresabschluss	13
4.1.3 Lagebericht	13
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	14
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	15
6. Anlagen zum Prüfungsbericht	

1. PRÜFUNGSauftrag

Die Gesellschafterversammlung vom 8. Juli 2025 der

BERICAP GMBH & CO KG **Budenheim**

- nachfolgend auch Gesellschaft oder BERICAP KG genannt - wählte uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025.

Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 6.1.2 bis 6.1.4) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 (Anlage 6.1.1) gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Personengesellschaft, für die gemäß §§ 267 i.V.m. 264a HGB die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden sind. Sie ist somit gemäß § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der gemäß dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 6.2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht ist an die Gesellschaft gerichtet.

2. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die gesetzlichen Vertreter haben nach unserer Auffassung im Jahresabschluss sowie Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft getroffen:

Die Umsatzerlöse stiegen von EUR 129,5 Mio. in 2024 um 5,5 % auf EUR 136,6 Mio. in 2025. Der Umsatz mit Kunststoffverschlüssen hat sich im selben Zeitraum von EUR 126,1 Mio. auf EUR 133,2 Mio. bei einer um 2,5 % gesunkenen Absatzmenge erhöht.

Der Materialaufwand hat sich bei leicht fallenden Rohstoffpreisen und Absatzmenge von EUR 68,4 Mio. auf EUR 69,8 Mio. erhöht. Dabei liegt die Materialaufwandsquote (Materialaufwand zu Umsatz) bei 51,1 % und fiel um 1,7 %-Punkte im Vergleich zum Vorjahr (52,8 %). Bei sinkenden Rohstoffpreisen konnten, durch Anpassung des Produktportfolios, die Verkaufspreise und der Rohertrag moderat gesteigert werden.

Das Rohergebnis (Ergebnis aus Positionen 1 bis 4 der Gewinn- und Verlustrechnung) hat sich mit EUR 68,3 Mio. von EUR 63,5 Mio. im Vorjahr um EUR 4,8 Mio. erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um EUR 1,0 Mio. gesunken auf Grund der um EUR 1,0 Mio. geringen Erträge aus Investitionszuschüssen und Reklamationen.

Der Personalaufwand hat sich bei gestiegenen Lohnkosten um EUR 2,6 Mio. erhöht bei leichtem Anstieg der durchschnittlichen Anzahl Mitarbeiter.

Das Ergebnis nach Steuern hat sich von EUR 4,8 Mio. auf EUR 6,1 Mio. erhöht und in deren Folge die Umsatzrentabilität (Umsatzerlöse / Jahresüberschuss) von 3,7 % in 2024 auf 4,5 % in 2025 erhöht. Das geplante Betriebsergebnis von EUR 7,1 Mio. wurde moderat übertroffen.

Die Bilanzsumme hat sich von EUR 79,6 Mio. in 2024 auf EUR 76,7 Mio. zum 31. Dezember 2025 verringert. Wesentlich hierfür ist der Abbau der Bankverbindlichkeiten (EUR 4,8 Mio.) und die Verminderung des Anlagevermögens (EUR 3,7 Mio.).

Die Eigenkapitalquote (Kommanditkapital inklusive Gesellschafterverbindlichkeiten / Bilanzsumme) hat sich mit 57,96 % (Vj. 53,54 %) moderat erhöht. Wesentlicher Grund ist die Gewinnzuweisung zu den Gesellschafterkonten bei gleichzeitiger Reduzierung der Bilanzsumme.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft vermitteln insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Unternehmens.

2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die gesetzlichen Vertreter haben nach unserer Auffassung im Jahresabschluss bzw. Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft getroffen:

Wesentliche, akute Risiken sind zurzeit die zukünftige amerikanisch Politikausrichtung, der Irankrieg und die Ukraine Krise, der Rohstoff- und Energiesektor und ein möglicher Inflationsanstieg. Weitere Entwicklungen und Auswirkungen sind in voller Höhe und Umfang aber nicht prognostizierbar, können aber schwerwiegend sein. Prognosen, Chancen und Risiken können nur mit einer hohen Unsicherheit der weiteren Entwicklung dargestellt werden.

Die Rohstoffpreise sind in 2025 leicht gesunken. Für 2026 wird durch die Geschäftsführung eine leichte Reduktion der Rohstoffpreise angenommen. Mit Beginn der Irankrise sind die Rohstoffpreise aber stark angestiegen. Die Dauer und weitere Entwicklung sind nicht vorhersehbar. Die Versorgung mit Rohstoffen ist aber sichergestellt, da die Primärstoffe nicht aus den Ländern des Nahen Ostens bezogen werden.

Für die BERICAP bestehen zurzeit keine existenzgefährdenden Risiken. Aus heutiger Sicht sind die größten Risiken die weitere Entwicklung der Iran- und der Ukraine Krise, der zukünftigen amerikanischen Politikausrichtung, der Inflation und die Volatilität des Energiemarktes.

Wesentliche Chancen ergeben sich aus der engen Zusammenarbeit mit den Kunden und die daraus resultierende kontinuierliche Verbesserung, Weiterentwicklung und Innovation der Produkte. Um dem Margendruck entgegenzuwirken, wird das Produktprogramm gestrafft und auf profitable Produktgruppen konzentriert, deren Kapazität bei entsprechenden Absatzprognosen ausgebaut wird. Anstrengungen in den Bereichen Automatisierung und Digitalisierung sollen die Zukunftsfähigkeit gewährleisten.

Die Geschäftsführung rechnet für das Jahr 2026 mit leicht sinkenden Verkaufsmengen und Umsätzen in einem schwierigen Geschäfts- und Wettbewerbsumfeld. Das Jahresergebnis 2026 wird voraussichtlich, abhängig von der Entwicklung der Konjunktur, dem Erfolg von Neuprodukten und damit verbunden dem Absatz, positiv sein und leicht unter dem Niveau des Jahres 2025 liegen.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Die gesetzlichen Vertreter tragen für den Jahresabschluss einschließlich der diesem zugrundeliegenden Buchführung sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen die Verantwortung. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter für die Aufstellung des Lageberichts verantwortlich und die zur Aufstellung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Lageberichts eingerichteten Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme).

Gegenstand unserer Abschlussprüfung sind der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) zum 31. Dezember 2025, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 6.1.2 bis 6.1.4), und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 (Anlage 6.1.1) der BERICAP GMBH & CO KG, Budenheim.

Die bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses zu berücksichtigenden Rechnungslegungsvorschriften umfassen die §§ 242 bis 256a sowie §§ 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag sind die zu führenden Gesellschafterkonten und die Ergebnisverteilung. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und den Lagebericht geprüft. Dagegen war die Aufdeckung von Vermögensschädigungen und sonstigen Gesetzesverstößen, die nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts betreffen, nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat unsere Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken

der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt .

Im Rahmen der Prüfungsplanung identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss und Aussageebene. Hierzu erlangen wir ein Verständnis über das Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Diese Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung ergänzen wir um Datenanalysen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten internen Kontrollen zu beurteilen.

Auf dieser Grundlage haben wir ein prüffeldbezogenes Prüfungsprogramm entwickelt und aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfall Prüfungen festgelegt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Unsere Abschlussprüfung schließt die Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht unter Verwendung von Auswahlverfahren (Vollerhebung, bewusste Auswahl und Stichproben) sofern zutreffen: und Datenanalysen ein. Sie beinhaltet

- die Beurteilung der Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben sowie
- die Beurteilung von Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts sind die Vollständigkeit, Richtigkeit und Darstellung der im Lagebericht anzugebenden Sachverhalte. Zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht haben wir auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt. Wir haben weiterhin die Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie die Beurteilung der Ausgestaltung und Einrichtung und ggf. die Prüfung der Wirksamkeit von Kontrollen (Aufbau- und Funktionsprüfungen). Bei der Festlegung unseres Prüfungsprogramms haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil auf Basis von Auswahlverfahren getroffen.

Die Prüfungsstrategie unseres Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten unseres Prüfungsprogrammes geführt:

- Bestand und Bewertung der Vorräte
- Vollständigkeit der Rückstellungen und Verbindlichkeiten
- Existenz der Umsatzerlöse

Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern haben wir im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer Risikobeurteilung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir am 23. Dezember 2025 beobachtend teilgenommen. Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu durchschnittlichen Einstandspreisen bzw. zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag haben wir mit bewusster risikoorientierter Auswahl der Elemente durch Abgleich mit den Eingangsrechnungen geprüft. Wir haben bei den unfertigen und fertigen Erzeugnissen eine bewusste risikoorientierte Auswahl getroffen und daraufhin den Wertansatz über Kalkulationsunterlagen plausibilisiert sowie die Bilanzierung vor dem Hintergrund der verlustfreien Bewertung überprüft.

Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt. Nachweise zu Rechtsstreitigkeiten und Ansprüchen haben wir durch Anfrageschreiben an die externen Rechtsberater der Gesellschaft erhalten.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen überzeugt. Dabei haben wir eine bewusste risikoorientierte Auswahl getroffen. Die Werthaltigkeit der Forderungen haben wir insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

Die Rückstellungen haben wir durch Befragung von Mitarbeitern und der gesetzlichen Vertreter auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine Prüfung der Berechnungen aufgrund einer bewussten risikoorientierten Auswahl und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Wir haben innerhalb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Aufbau- und Funktionsprüfungen insbesondere in den Bereichen Debitorenmanagement, des Einkaufs und des Personalwesens durchgeführt.

Bei der Prüfung der Bewertung der Pensionsrückstellungen lag uns ein versicherungsmathematisches Gutachten des Versicherungsmathematikers BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg vor. In Zusammenhang damit haben wir Kompetenz, Fähigkeit und Objektivität dieses Sachverständigen beurteilt, ein Verständnis von seiner Tätigkeit erlangt und beurteilt, ob das von ihm erstellte Gutachten als Prüfungsnachweis für den Wertansatz der Pensionsrückstellungen geeignet ist.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die gesetzlichen Vertreter erteilt. Die gesetzlichen Vertreter bestätigten uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 30. März 2026 schriftlich.

Die Prüfung führten wir in einer Vorprüfung im Monat Dezember 2025 und in der Hauptprüfung in den Monaten Februar und März 2026 durch. Die Prüfung wurde am 30. März 2026 abgeschlossen.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Gesellschaft erstellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet; die Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben sind ordnungsgemäß.

Im Jahresabschluss sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen und wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Anhang der Gesellschaft (Anlage 6.1.4).

Die folgenden Bewertungsgrundlagen, insb. folgende im Geschäftsjahr ausgeübte Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und folgenden wertbestimmende Faktoren sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels Anwartschaftsbarwertverfahren. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G verwendet. Die Pensionsrückstellungen wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren abgezinst. Damit wird bei einer Berechnung dieser Rückstellungen ein von der Deutschen Bundesbank vorgegebener 10-Jahreszinssatz von 2,06 % p. a. (Vj.: 1,96 % p. a., 10-Jahreszinssatz) angesetzt. Der Rententrend sowie die Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 2,50 % p. a. (Vj.: 2,50 % p. a.), die Fluktuation unverändert mit 4,0 % p. a. angenommen.

Die Gesellschaft bildet für Risiken für von Kunden geltend gemachte Gewährleistungsansprüche einzelfallbezogen und als Risikovorsorge für alle weiteren Umsätze nach einer pauschalen Methode Gewährleistungsrückstellungen. Für von Kunden geltend gemachte Ansprüche werden die voraussichtlich anfallenden Kosten geschätzt und zurückgestellt. Pauschale Rückstellungen für Gewährleistungen sind mit 0,24 % (Vj.: 0,26 %) der gewährleistungspflichtigen Umsatzerlöse gebildet worden. Zum Bilanzstichtag werden insgesamt Rückstellungen für Gewährleistungen von TEUR 244 ausgewiesen.

Zur Absicherung von variabel verzinslichen Darlehen über ursprünglich EUR 18,0 Mio. hat die Gesellschaft Zinsswaps und -caps über insgesamt EUR 20,0 Mio. abgeschlossen. Diese Grund- und Sicherungsbeziehungen werden als Bewertungseinheit erfasst. Die bilanzielle Abbildung erfolgt unter der Anwendung der Einfrierungsmethode, bei der sich die ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden. Aufgrund positiver Marktwerte der Zinsswaps und -caps bestand zum Bilanzstichtag keine Erfordernis der Bildung einer Drohverlustrückstellung.

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 6.1.2 bis 6.1.4 beigefügten Jahresabschluss der BERICAP GMBH & CO KG, Budenheim, zum 31. Dezember 2025 und dem als Anlage 6.1.1 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BERICAP GMBH & CO KG, Budenheim:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bericap GmbH & Co. KG, Budenheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BERICAP GmbH & Co. KG, Budenheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern

resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten

zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eschborn, den 30. März 2026

Rödl Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Difflipp
Wirtschaftsprüfer

gez. Hiller
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Eschborn, den 30. März 2026



Rödl Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Difflipp
Wirtschaftsprüfer

Hiller
Wirtschaftsprüfer

6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

6.1 Lagebericht, Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk

6.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

6.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2025

6.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

6.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

6.2 Allgemeine Auftragsbedingungen

6.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

BERICAP GMBH & CO KG, Budenheim
Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

A. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die BERICAP GMBH & CO KG (BERICAP) produziert und vertreibt Kunststoffverschlüsse für Getränke, flüssige Lebensmittel, die Chemie-Branche und Motoröl. Die Gesellschaft ist Teil der international tätigen BERICAP Gruppe.

B. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen

Die im internationalen Vergleich hohen deutschen Strompreise, die kontinuierlich steigenden Kosten aufgrund der Inflation und die Flut an neuen Gesetzen und Verordnungen (Plastiksteuer, EU-Taxonomie, Lieferkettengesetz, ESG-Berichterstattung) führen zu schwierigen Marktbedingungen des Standortes Deutschland im internationalen Wettbewerb. Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen ist die Nachfrage und somit der Absatz weitgehend zufriedenstellend.

Geschäftsbereich Getränkeverschlüsse

BERICAP hat eine gute Position in den Märkten für Bier, Fruchtsaft und kohlenensäurehaltige Erfrischungsgetränke. In den Jahren 2023/2024 wurde das Produktprogramm auf angehängte Verschlüsse umgestellt. Die Umstellung erlaubte eine Verbesserung der Margen, auch wenn der Wettbewerbsdruck weiter zunimmt. Mengen und Marktanteile sind leicht gesunken.

Geschäftsbereich Spezialverschlüsse

Der Geschäftsbereich Spezialverschlüsse hat sich positiv entwickelt. Trotz der schwachen wirtschaftlichen Konjunktur in Deutschland haben sich die Absatzzahlen in allen Kernbereichen erhöht. Grund dafür sind neu eingeführte Produkte und ein steigender Absatz im Ausland.

Rohstoffpreise

Die Rohstoffpreise sind im Jahr 2025 im Jahresdurchschnitt im Vergleich zum Vorjahr moderat gefallen (3,31 %). Die Preise anderer Verbrauchsmaterialien sowie Betriebsstoffe haben sich im Jahre 2025 kaum geändert.

Investitionen

In 2025 wurden Nettoinvestitionen in Höhe von 7,2 Mio. EUR getätigt, vor allem für die Erneuerung des Maschinenparks.

2. Geschäftsverlauf

BERICAP kann auf ein gutes Geschäftsjahr zurückblicken. Abweichend zur Prognose haben sich bei leicht fallenden Rohstoffpreisen die durchschnittlichen Verkaufspreise moderat erhöht. Die Umsatzerlöse stiegen bei leicht fallenden Absatzmengen. Die Verkaufsmengen sind wie im Vorjahr prognostiziert leicht gesunken, während Umsatz und Ergebnis sich besser als prognostiziert entwickelt haben.

3. Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Den nachfolgenden Ausführungen über die Ertragslage der Gesellschaft liegt die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB unter Anwendung des Gesamtkostenverfahrens zugrunde. Leistungsindikatoren zur finanziellen Steuerung sind Umsatzerlöse, Rohstoffpreise und Jahresergebnis sowie als nicht finanzieller Leistungsindikator die Absatzmenge.

Die Umsatzerlöse stiegen von 129,5 Mio. EUR in 2024 um 5,5 % auf 136,6 Mio. EUR in 2025. Der Umsatz mit Kunststoffverschlüssen hat sich im selben Zeitraum von 126,1 Mio. EUR auf 133,2 Mio. EUR bei einer um 2,5 % gesunkenen Absatzmenge erhöht.

Der Materialaufwand hat sich bei leicht fallenden Rohstoffpreisen und Absatzmenge von 68,4 Mio. EUR auf 69,8 Mio. EUR erhöht. Dabei liegt die Materialaufwandsquote (Materialaufwand zu Umsatz) bei 51,1 % und fiel um 1,7 %-Punkte im Vergleich zum Vorjahr (52,8 %). Bei sinkenden Rohstoffpreisen konnten, durch Anpassung des Produktportfolios, die Verkaufspreise und der Rohertrag moderat gesteigert werden.

Das Rohergebnis (Ergebnis aus Positionen 1 bis 4 der Gewinn- und Verlustrechnung) hat sich mit 68,3 Mio. EUR von 63,5 Mio. EUR im Vorjahr um 4,8 Mio. EUR erhöht. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 1,0 Mio. EUR gesunken auf Grund der um 1,0 Mio. EUR geringen Erträge aus Investitionszuschüssen und Reklamationen. Der Personalaufwand hat sich bei gestiegenen Lohnkosten um 2,6 Mio. EUR erhöht bei leichtem Anstieg der durchschnittlichen Anzahl Mitarbeiter. Die Abschreibung auf das Anlagevermögen ist zum Vorjahreswert (11,1 Mio. EUR) um 0,2 Mio. EUR auf 10,9 Mio. EUR gesunken. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Mio. EUR gestiegen, hiervon entfallen 0,4 Mio. EUR auf den Anstieg gruppeninterner Dienstleistungen, 0,4 Mio. auf erhöhte Leiharbeiterkosten, jeweils 0,3 Mio. EUR auf den Anstieg der Frachten, des Reparaturaufwands und der Lizenzaufwendungen bei gleichzeitiger Reduzierung der Aufwendungen aus Reklamationen um 0,7 und des Forschungsaufwand um 0,4 Mio. EUR. Das negative Finanzergebnis (0,2 Mio. EUR) hat sich im Vergleich zu Vorjahr kaum verändert.

Aufgrund der vorgenannten Effekte hat sich das Ergebnis nach Steuern von 4,8 Mio. EUR auf 6,1 Mio. EUR und in deren Folge die Umsatzrentabilität (Bilanzsumme / Jahresüberschuss) von 3,7 % in 2024 auf 4,5 % in 2025 erhöht. Das geplante Betriebsergebnis (Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Erträge aus Beteiligungen) von 7,1 Mio. EUR wurde moderat übertroffen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich von 79,6 Mio. EUR in 2024 auf 76,7 Mio. EUR zum 31.12.2025 verringert. Wesentlich hierfür ist der Abbau der Bankverbindlichkeiten (4,8 Mio. EUR) und die Verminderung des Anlagevermögens (3,7 Mio. EUR).

Das Anlagevermögen hat sich durch die getätigten Investitionen von 7,2 Mio. EUR aufgrund der Abschreibungen von 10,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr vermindert. Die Vorräte haben sich bei moderat gefallen Rohstoffpreisen um 0,8 Mio. EUR erhöht. Ebenso sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände bedingt durch den Umsatzanstieg gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Eigenkapitalquote (Kommanditkapital inklusive Gesellschafterverbindlichkeiten / Bilanzsumme) hat sich mit 57,96 % (Vj. 53,54 %) moderat erhöht. Wesentlicher Grund ist die Gewinnzuweisung zu den Gesellschafterkonten bei gleichzeitiger Reduzierung der Bilanzsumme.

Ansonsten haben sich die Nettoverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 15,1 Mio. EUR (Vj.: 18,8 Mio. EUR) durch Tilgung stark reduziert. Sie bestehen mit 18,0 Mio. EUR aus kurzfristigen Krediten, abzüglich Bankguthaben über 2,9 Mio. EUR.

Die Finanzierung der Gesellschaft wird durch die eingeräumten Bankkredite und -linien und durch den positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit gesichert.

Der Cashflow 2025 setzte sich wie folgt zusammen:

Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit:	+ 15,7 Mio. EUR (VJ: + 15,6)
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit:	- 7,7 Mio. EUR (VJ: - 8,4)
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit:	- 9,1 Mio. EUR (VJ: - 7,5)

C. Risiko, Chancen- und Prognosebericht

1. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das bestehende Risikomanagement-System identifiziert rechtzeitig und vollständig Gefährdungspotentiale, die sich aus konjunktureller und politischer Entwicklung, Kundenunzufriedenheit oder Qualitätskennzahlen ergeben. Darauf bezugnehmend bestehen die folgenden größten externen Risiken:

Wesentliche, akute Risiken sind zurzeit die zukünftige amerikanische Politikausrichtung, der Irankrieg und die Ukrainekrise, der Rohstoff- und Energiesektor und ein möglicher Inflationsanstieg. Weitere Entwicklungen und Auswirkungen sind in voller Höhe und Umfang aber nicht prognostizierbar, können aber schwerwiegend sein. Prognosen, Chancen und Risiken können nur mit einer hohen Unsicherheit der weiteren Entwicklung dargestellt werden.

Ein weiteres wesentliches Risiko sind externe Angriffe auf die IT-Infrastruktur.

Risiken für die IT-Infrastruktur bestehen durch Malware und zielgerichtete Ransomware-Angriffe auf Unternehmen. Der kontinuierliche Ausbau und die Absicherung der IT-Infrastruktur stellt daher ein Aufgabengebiet dar, da Bedrohungen durch gezielte Hacker-Angriffe sowie großflächige SPAM und Malware-Kampagnen auch zukünftig weiter zunehmen werden.

Die Rohstoffpreise sind in 2025 leicht gesunken. Für 2026 wurde eine leichte Reduktion der Rohstoffpreise angenommen. Mit Beginn der Irankrise sind die Rohstoffpreise aber stark angestiegen. Die Dauer und weitere Entwicklung sind nicht vorhersehbar. Die Versorgung mit Rohstoffen ist aber sichergestellt, da die Primärstoffe nicht aus den Ländern des Nahen Ostens bezogen werden.

Die hohen Strompreise werden sich zumindest in 2026 reduzieren. Durch die Preise für CO₂-Zertifikate werden die Stromkosten im internationalen und europäischen Ver-

gleich auch weiterhin auf einem hohen Niveau verweilen. Der Ausstieg aus der Stromerzeugung durch Kernkraft und Kohle kann in den nächsten Jahren zu Engpässen in der Stromversorgung führen. Es ist vollkommen unklar, wie sich diese Engpässe auf das produzierende Gewerbe auswirken.

Wesentliche Chancen ergeben sich aus der engen Zusammenarbeit mit unseren Kunden und die daraus resultierende kontinuierliche Verbesserung, Weiterentwicklung und Innovation unserer Produkte. Um dem Margendruck entgegenzuwirken, wird das Produktprogramm gestrafft und auf profitable Produktgruppen konzentriert, deren Kapazität bei entsprechendem Absatzprognosen ausgebaut wird. Anstrengungen in den Bereichen Automatisierung und Digitalisierung sollen die Zukunftsfähigkeit gewährleisten.

Das Forderungsausfallrisiko wird durch enge Überwachung der Zahlungsziele und der Lieferung gegen Vorkasse bei zweifelhaften Kunden minimiert.

Es besteht grundsätzlich eine geringe Risikoneigung beim Einsatz von Finanzinstrumenten. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine wesentlichen Sicherungsgeschäfte vorgenommen, über die in der Finanzberichterstattung über Finanzinstrumente zu berichten wäre, außer Zinscaps für kurz- und mittelfristige variable Bankdarlehen, die im Anhang in den sonstigen Angaben unter Bewertungseinheiten beschrieben sind.

Das Währungsrisiko ist sehr gering, da nahezu alle Verbindlichkeiten sowie der größte Teil der Forderungen in EUR abgewickelt werden.

Für die BERICAP bestehen zurzeit keine existenzgefährdenden Risiken. Aus heutiger Sicht sind die größten Risiken die weitere Entwicklung der Iran- und der Ukraine Krise, der zukünftigen amerikanischen Politikausrichtung, der Inflation und die Volatilität des Energiemarktes.

2. Prognosebericht

Der Geschäftsbereich **Getränkeverschlüsse** hat wie in den Vorjahren eine ausreichend gute Auftragslage für das Jahr 2026. Das Ergebnis im Bereich Getränkeverschlüsse wird bei marginal sinkenden Rohstoffpreisen leicht über dem Niveau des Jahres 2025 liegen.

Die voraussichtliche Geschäftsentwicklung des Geschäftsbereichs **Spezialverschlüsse** hängt im Wesentlichen stark von der weiteren Entwicklung der Konjunktur sowie der Rohstoff- und Energiemärkte ab.

Die Geschäftsführung rechnet für das Jahr 2026 mit leicht sinkenden Verkaufsmengen und Umsätzen in einem schwierigen Geschäfts- und Wettbewerbsumfeld. Das Jahresergebnis 2026 wird voraussichtlich, abhängig von der Entwicklung der Konjunktur, dem Erfolg von Neuprodukten und damit verbunden dem Absatz, positiv sein und leicht unter dem Niveau des Jahres 2025 liegen.

Es sind für die kommenden Jahre keine wesentlichen Änderungen in der rechtlichen Unternehmens- und der Organisationsstruktur vorgesehen.

Budenheim, den 30. März 2026

BERICAP Verwaltungs GmbH

Alexander Krautkrämer

Sebastian Hähnel

6.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2025

BERICAP GMBH & CO KG, Budenheim

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Bilanz

A K T I V A	31.12.2025		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		37.941,00		28.157,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.021.836,65		4.204.143,65	
2. Technische Anlagen und Maschinen	21.762.398,00		27.035.657,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.159.454,48		2.001.966,48	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.640.612,73	30.584.301,86	1.084.852,29	34.326.619,42
III. Finanzanlagen Beteiligungen		34.144,07		34.144,07
		30.656.386,93		34.388.920,49
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.669.910,02		4.440.161,82	
2. unfertige Erzeugnisse	4.193.602,15		2.791.888,19	
3. fertige Erzeugnisse und Waren	7.263.739,79	16.127.251,96	8.108.619,99	15.340.670,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.120.002,30		16.342.794,92	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.325.658,94		7.490.590,83	
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.368.660,67	26.814.321,91	1.768.379,51	25.601.765,26
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.864.871,76		3.960.202,79
		45.806.445,63		44.902.638,05
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		231.503,44		283.535,19
		76.694.336,00		79.575.093,73

P A S S I V A	31.12.2025		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL				
Kapitalanteile Kommanditisten		23.000.000,00		23.000.000,00
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE UND ZULAGEN				
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		1.258.958,96		1.945.835,75
C. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	539.992,00		562.190,00	
2. Steuerrückstellungen	130.156,00		0,00	
3. Sonstige Rückstellungen	3.319.366,12	3.989.514,12	2.827.758,02	3.389.948,02
D. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.000.000,00		22.810.660,94	
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		24.772,57	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.631.474,44		7.007.932,07	
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	203.624,59		676.642,95	
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	21.451.452,23		19.604.205,62	
6. sonstige Verbindlichkeiten	1.159.311,66		1.115.095,81	
- davon aus Steuern:				
EUR 279.086,55 (Vorjahr: EUR 241.465,63)		48.445.862,92		51.239.309,96
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:				
EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 8.841,71)				
		76.694.336,00		79.575.093,73

**6.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

BERICAP GMBH & CO KG, Budenheim

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2025		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	136.597.068,68		129.527.354,56	
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	582.681,29		400.001,98	
3. Sonstige betriebliche Erträge - davon aus Währungsumrechnung: EUR 3.322,97 (Vorjahr: EUR 38.383,37)	978.299,75	138.158.049,72	2.016.505,35	131.943.861,89
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-68.721.887,20		-67.498.073,06	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.127.674,51	-69.849.561,71	-919.145,37	-68.417.218,43
		68.308.488,01		63.526.643,46
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	-23.826.307,81		-21.755.702,63	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung - davon für Altersversorgung: EUR 17.339,51 (Vorjahr: EUR 55.425,58)	-4.371.587,43		-3.810.267,93	
		-28.197.895,24		-25.565.970,56
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-10.921.394,60		-11.081.727,67
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Währungsumrechnung: EUR 66.461,07 (Vorjahr: EUR 26.502,09)		-21.844.356,92		-21.026.128,64
Betriebsergebnis		7.344.841,25		5.852.816,59
8. Erträge aus Beteiligungen	3.536,72		10.150,04	
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	77.771,01		4.327,04	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen: EUR 4.390,50 (Vorjahr: EUR 5.385,09) - davon aus der Aufzinsung: EUR 4.445,00 (Vorjahr: EUR 8.089,00)	-308.698,76		-208.791,29	
		-227.391,03		-194.314,21
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-986.527,00		-816.999,80
12. Ergebnis nach Steuern		6.130.923,22		4.841.502,58
13. Sonstige Steuern		-16.324,60		-38.517,29
14. Jahresüberschuss		6.114.598,62		4.802.985,29
15. Gutschrift auf Verrechnungskonten der Gesellschafter		6.114.598,62		4.802.985,29
16. Bilanzgewinn		0,00		0,00

6.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Allgemeine Angaben

Die BERICAP GmbH & Co KG ist eine große Personenhandelsgesellschaft im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB mit Sitz in Budenheim und ist eingetragen in das Handelsregister Mainz (HRA 3302).

Der Jahresabschluss der BERICAP GmbH & Co KG wurde von uns für das Geschäftsjahr 2025 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Bilanz ist nach den Vorschriften §§ 265 ff. HGB gegliedert. Bei der Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde von uns das Gesamtkostenverfahren angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet, die um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert sind.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Die Nutzungsdauern für immaterielle Vermögensgegenstände betragen vier, für Gebäude sechs bis 50 Jahre, für technische Anlagen und Maschinen vier bis 16 Jahre und für andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis 25 Jahre.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (EUR 250 bis EUR 1.000) werden ab dem Jahr 2008 in einem Sammelposten erfasst und über einen Zeitraum von fünf Jahren aufgelöst.

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie die Sachanlagen außerplanmäßig auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgt zu Herstellungskosten, welche neben den Einzelkosten angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie den durch die Fertigung verursachten Werteverzehr des Anlagevermögens umfassen.

Handelswaren sind zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder niedrigerem beizulegenden Wert bewertet.

Die Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer, geminderter Verwendbarkeit usw. ergeben, sind durch Abwertungen berücksichtigt. Bestandsrisiken, die sich aus einem Verkaufspreis unter den Herstellungskosten zuzüglich eines Zuschlags von 10 % (Frachtkosten 5 %, Marge 5 %) ergeben, werden ebenfalls durch Abwertungen berücksichtigt. Darüber hinaus ist dem Grundsatz der verlustfreien Bewertung Rechnung getragen worden.

Für Kleinmaterialien ist ein Festwert in Höhe von TEUR 607 (Vj. TEUR 607) gebildet. Die letzte körperliche Aufnahme der im Festwert erfassten Bestände erfolgte zum 31. Dezember 2023.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag angesetzt und mit ihrem Gesamtwert innerhalb eines Jahres fällig. Bei den Forderungen werden allen erkennbaren Risiken durch angemessene Abwertung Rechnung getragen. Aufrechenbare Forderungen und Verbindlichkeiten wurden verrechnet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beruht auf Zuschüssen von Kunden. Seine Auflösung wird analog zur Abschreibung oder Abgang der bezuschussten Vermögensgegenstände vorgenommen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind gemäß § 253 HGB nach versicherungsmathematischen Berechnungen unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens basierend auf den Richttafeln 2018 G und unter Zugrundelegung eines 10 Jahreszinssatzes von 2,06 % (Vj. 1,90 % 10 Jahreszinssatz) bei einer Laufzeit von 15 Jahren mit ihrem Erfüllungsbetrag erfasst. Bei der Ermittlung werden künftig zu erwartende Lohn- und Gehaltssteigerungen bzw. Rentensteigerungen von 2,50 % p.a. (Vj. 2,50 % p.a.) und eine Fluktuationsquote von 4 % p.a. zugrunde gelegt.

Durch Verwendung des 10 Jahreszinssatzes in 2025 ergibt sich im Vergleich zum 7 Jahreszinssatz (2,22 %; (Vj. 1,96 %)) ein Unterschiedsbetrag von EUR -7.877 (Vj. EUR -3.276).

Für alle erkennbaren Einzelrisiken und ungewissen Verbindlichkeiten sind Rückstellungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der allgemeinen Inflationsrate berücksichtigt worden. Die Bildung für bestehende und mögliche Gewährleistungsansprüche erfolgte für das Jahr 2025 pauschal mit 0,24 % (Vj. 0,26 %) des anzusetzenden Gewährleistungsumsatzes.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in ausländischer Währung mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet. Auf fremde Währung lautende Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind nicht vorhanden.

Angaben zu latenten Steuern

Auf das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB, eine sich insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuern auszuweisen, wurde verzichtet. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus den Pensionsrückstellungen und den personalbezogenen Rückstellungen. Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 13,3 % zugrunde gelegt.

Bewertungseinheiten

Grund- und Sicherungsbeziehungen werden als Bewertungseinheit erfasst. Die bilanzielle Abbildung erfolgt unter Anwendung der Einfrierungsmethode, bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres als Anlage zum Anhang gesondert dargestellt.

Es besteht eine Beteiligung an der PETCYCLE Entwicklungs- und Arbeitsgemeinschaft GmbH & Co. KG, Bonn, in Höhe von 2,9 %. Die Gesellschaft weist zum 31.12.2024 ein Eigenkapital von TEUR 952 aus. Zudem besteht eine Beteiligung an der Bericap Benelux B.V., Breda/Belgien, in Höhe von 5,0 %. Die Gesellschaft weist zum 31.12.2024 ein Eigenkapital von TEUR 229 und einen Jahresüberschuss von TEUR 99 aus.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle erkennbaren Risiken werden durch Bildung von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko aus Lieferungen und Leistungen wird durch eine Pauschalwertberichtigung abgedeckt. Hierfür wurden im Berichtsjahr 1,14 % für das Ausfallrisiko und zu erwartende Erlösschmälerungen angesetzt. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren ausschließlich aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind TEUR 5.020 (Vj. TEUR 5.029) gegen Gesellschafter enthalten. Diese resultieren aus Umlagen in Höhe von TEUR 20 und einem Darlehen über TEUR 5.000.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Steuerüberzahlungen, geleisteten Anzahlungen und Forderungen an Lieferanten.

Eigenkapital

Das Festkapital der Kommanditisten von TEUR 23.000 ist vollständig eingezahlt. Die Komplementärin leistet keine Kapitaleinlage und nimmt am Gewinn und am Verlust sowie am Kapital nicht teil.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Personalverpflichtungen, Gewährleistungen, Instandhaltungsmaßnahmen und ausstehende Rechnungen.

Darüber hinaus bestehen Rückstellungen für im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die in den ersten drei Monaten des Folgejahres nachgeholt werden.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten sind wie folgt:

	bis zu 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR	Gesamt TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	18.000 (22.811)	0 (0)	18.000 (22.811)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0 (24)	0 (0)	0 (24)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	7.186 (7.008)	446 (0)	7.632 (7.008)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	204 (677)	0 (0)	204 (677)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (Vorjahr)	21.451 (19.604)	0 (0)	21.451 (19.604)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1.159 (1.115)	0 (0)	1.159 (1.115)
Gesamt	48.000 (51.239)	446 (0)	48.446 (51.239)

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit größer 5 Jahre.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren ausschließlich aus dem Liefer- und Leistungsverkehr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen im Wesentlichen die zugewiesenen Gewinnanteile sowie Entnahmen im Berichtsjahr (TEUR 21.451, Vorjahr: TEUR 19.507). In den Gewinnanteilen sind mit TEUR 21.451 (Vorjahr: TEUR 19.507) solche an verbundene Unternehmen enthalten. Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten ist weder durch Pfandrechte noch ähnliche Rechte besichert.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich nach einzelnen Geschäftsbereichen sowie nach geographisch bestimmten Märkten wie folgt:

		2025	Vorjahr
		TEUR	TEUR
<u>Inland</u>			
	Spezialverschlüsse	23.250	24.241
	Getränkeverschlüsse	26.225	27.331
	Handelswaren	152	330
	Nebengeschäfte	1.733	1.650
		51.360	53.552
<u>Ausland</u>			
	Spezialverschlüsse	63.908	52.546
	Getränkeverschlüsse	19.786	22.029
	Handelswaren	864	1.489
	Nebengeschäfte	1.961	1.813
		86.539	77.877
Brutto-Erlöse		137.899	131.429
abzüglich Erlösschmälerungen		1.302	1.902
Umsatzerlöse		136.597	129.527

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 30 (Vj. TEUR 16), aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen von TEUR 15 (Vj. TEUR 0) und aus Anlagenverkäufen in Höhe von TEUR 206 (Vj. TEUR 262) sowie sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 25 (Vj. TEUR 20).

Zinsen und ähnliche Zinsaufwendungen

Erfolgswirkungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten in Höhe von TEUR 987 (Vj. TEUR 817) Ertragsteuern für das Jahr 2025.

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt TEUR 381 (Vj. TEUR 947). Es handelt sich hierbei um das Obligo aus Investitionsvorhaben (davon gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 0 (Vj. TEUR 10)).

Angaben zur Komplementärin

Die BERICAP Verwaltungs GmbH, Budenheim, ist mit einem gezeichneten Kapital von TEUR 25 Komplementärin der Gesellschaft. Im Jahr 2025 hat sie die Vertretung der Gesellschaft durch ihre Geschäftsführer:

Master of Business Administration, Dipl. Ingenieur Sebastian Hähnel, Geschäftsführer, Wermelskirchen
Dipl. Wirtschaftsingenieur Alexander Krautkrämer, Geschäftsführer, Eltville am Rhein

wahrgenommen.

Die Komplementärin erhält einen Nettobetrag von TEUR 2 (Vj. TEUR 2) für erbrachte Tätigkeiten.

Die Geschäftsführer erhalten für ihre Tätigkeit bei der Komplementärin wie im Vorjahr keine Bezüge. Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführer wird unter Bezugnahme auf § 286 (4) HGB verzichtet.

Aufgliederung der Mitarbeiterzahl

Die nachfolgende Tabelle zeigt die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter:

		2025	Vorjahr
		Anzahl	Anzahl
Gewerbliche Arbeitnehmer	Angestellte	267	256
		112	107
Zwischensumme		379	363
	Auszubildende	17	16
		396	379

Bewertungseinheiten

Zu den Bewertungseinheiten geben wir nachfolgende Übersicht:

Risiko		Grundgeschäft		Sicherungsinstrument		Art Bewertungseinheit	prospektive Effektivität
Variable	Art	Art	Betrag	Art	Betrag		
Zins	erwarteter kontrahierter Zahlungsstrom *)	variabel verzinsliche Darlehen	EUR 18 Mio.	Cap Höchstsatzverzinsung	EUR 20 Mio.	antizipativer Hedge	Laufzeit- und Volumenkongruenz

*) Es ist beabsichtigt, die aufzunehmenden Finanzmarktkredite künftig so auszugestalten, dass Sie übereinstimmend zu den Sicherungsgeschäften lauten.

Abschlussprüferhonorar

Für das Geschäftsjahr 2025 sind im Aufwand TEUR 60 als Gesamthonorar für die Rödl Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn, als Abschlussprüfer der Bericap GmbH & Co KG erfasst. Davon entfallen TEUR 53 auf die Jahresabschlussprüfung und TEUR 7 auf andere Bestätigungsleistungen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Gesellschaft unterhält eine Vielzahl von Geschäftsbeziehungen, vereinzelt auch zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Die wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen resultieren aus dem normalen Liefer- und Leistungsaustausch mit verbundenen Unternehmen. Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über sämtliche wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Nahestehende Unternehmen

Art des Geschäfts Art der Beziehung	Verkäufe in TEUR	Erbringen von Dienst- leistungen in TEUR	Erlöse aus Kostenweiter- belastungen in TEUR	Erträge aus Finanzierungs- geschäften in TEUR	sonstige Erträge in TEUR
Gesellschafter	162	0	1.281	75	0
Nahestehende Unternehmen	20.140	0	0	0	177

Art des Geschäfts Art der Beziehung	Käufe in TEUR	Bezug von Dienst- leistungen in TEUR	Aufwen- dungen aus Kostenweiter- belastungen in TEUR	Aufwendungen aus Finanzierungs- geschäften in TEUR	sonstige Aufwen- dungen in TEUR
Gesellschafter	0	1.907	0	4	999
Nahestehende Unternehmen	9.168	0	0	0	1.632

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss wird den Gesellschafterkonten gutgeschrieben.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2025 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Konzernverhältnis

Oberste Muttergesellschaft ist die BERICAP Capital GmbH & Co KG, Budenheim.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der BERICAP Capital GmbH & Co KG einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss ist im Bundesanzeiger offenzulegen.

Budenheim, 30. März 2025

BERICAP Verwaltungs GmbH

A. Krautkrämer

S. Hähnel

Anlage zum Anhang
Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2025 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.193.314,97	24.021,08	456.526,42	0,00	1.760.809,63
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.569.034,25	15.375,00	24.777,37	0,00	15.559.631,88
2. Technische Anlagen und Maschinen	133.003.130,32	3.893.679,14	8.418.715,91	866.633,41	129.344.726,96
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.740.828,64	864.231,96	1.050.391,57	28.246,01	7.582.915,04
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.084.852,29	2.450.639,86	0,00	-894.879,42	2.640.612,73
	157.397.845,50	7.223.925,96	9.493.884,85	0,00	155.127.886,61
III. Finanzanlagen					
Beteiligungen	34.144,07	0,00	0,00	0,00	34.144,07
	159.625.304,54	7.247.947,04	9.950.411,27	0,00	156.922.840,31

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
2.165.157,97	14.237,08	456.526,42	1.722.868,63	37.941,00	28.157,00
11.364.890,60	197.682,00	24.777,37	11.537.795,23	4.021.836,65	4.204.143,65
105.967.473,32	9.976.504,55	8.361.648,91	107.582.328,96	21.762.398,00	27.035.657,00
5.738.862,16	732.970,97	1.048.372,57	5.423.460,56	2.159.454,48	2.001.966,48
0,00	0,00	0,00	0,00	2.640.612,73	1.084.852,29
123.071.226,08	10.907.157,52	9.434.798,85	124.543.584,75	30.584.301,86	34.326.619,42
0,00	0,00	0,00	0,00	34.144,07	34.144,07
125.236.384,05	10.921.394,60	9.891.325,27	126.266.453,38	30.656.386,93	34.388.920,49

6.2 Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.